

schaftlichen Arbeit zu erhöhen, hohe Steigerungsraten der Arbeitsproduktivität zu erreichen, Arbeitsplätze einzusparen und das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis entscheidend zu verbessern. Sie trägt aktiv zur Lösung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik bei. Sie fördert die Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion als Hauptweg der wirtschaftlichen Entwicklung der DDR und Voraussetzung für jenen Leistungsanstieg in der Wirtschaft, der für die Erhöhung des Lebensniveaus der Menschen sowie für die ständige Modernisierung und den Ausbau der materiell-technischen Basis des Sozialismus in der DDR und für die Schaffung grundlegender Voraussetzungen des allmählichen Übergangs zum Kommunismus unerlässlich ist. Die F. als wichtiges Teilgebiet der Gesamtpolitik des sozialistischen Staates bestimmt die Ziele, die mittels der Finanzen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Aufgabenstellung auf der Grundlage des Planes und der gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden sollen, und legt Maßnahmen dazu fest. Merkmale sozialistischer F. sind Parteilichkeit, Wissenschaftlichkeit, Massenverbundenheit, Stabilität, Kontinuität und Effektivität. Teilgebiete der F. sind die Haushaltspolitik, die Steuerpolitik, die Kredit- und Zinspolitik, die Valutapolitik und die Versicherungspolitik. Die F. steht in untrennbarem Zusammenhang mit der Währungspolitik und hängt damit eng mit der Preispolitik und der Lohnpolitik zusammen. Mit Hilfe der F. werden die Funktionen des \rightarrow Geldes und der Finanzen zur Erreichung der wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben des sozialistischen Staates ausgenutzt. Aufgaben, Ziele und Inhalt der F. ergeben sich aus den objektiven Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus. Die F. diene der erfolgreichen Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der antifaschi-

stisch-demokratischen Ordnung und der sozialistischen Revolution. Sichtbarer Ausdruck hierfür sind u. a. die Bankenreform, Versicherungsreform, Währungsreform, Steuerreform, Haushaltsreform, die Einführung der Finanzplanung, der Planung und Regulierung des Geldumlaufs, der Valuten, die Gestaltung und Entwicklung der \rightarrow wirtschaftlichen Rechnungsführung in der volkseigenen Wirtschaft, die finanzpolitischen Maßnahmen zur Förderung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses in der Landwirtschaft und im Handwerk sowie die ständige planmäßige Erhöhung der Zuwendungen aus den \rightarrow gesellschaftlichen Fonds des Staates. Diese betreffen insbesondere Maßnahmen zur Finanzierung des Wohnungsbaus, Zuwendungen für das Bildungswesen, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie für Kultur, Erholung und Sport. Zugleich beinhalten diese gesellschaftlichen Fonds staatliche Zuwendungen zur Gewährleistung gesetzlich festgelegter Verbraucherpreise für Grundnahrungsmittel, Kinderbekleidung, Wohnungsmieten, Verkehrstarife und andere Aufwendungen des täglichen Lebens. Allein in den Jahren von 1971-1975 betragen die Leistungen und Zuwendungen aus den gesellschaftlichen Fonds für die Bevölkerung 161 Md. M, darunter 50 Md. M zur Aufrechterhaltung stabiler Verbraucherpreise, 33,6 Md. M für das Bildungswesen, 14 Md. M für das Gesundheits- und Sozialwesen und 40,9 Md. M Zuschüsse des Staates zur Sozialversicherung. Auf der Grundlage der Beschlüsse des IX. Parteitag der SED ist die F. im Fünfjahrplanzeitraum 1976-1980 darauf gerichtet, das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität weiter